

Geschäftszahlen:

BMEUV: 2022-0.527.661

BKA: 2022-0.021.238

BMBWF: 2022-0.537.143

BMI: 2022-0.533.958

26a/16

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Österreichische Unterstützung von Yad Vashem in Jerusalem und Begründung einer mehrjährigen Zusammenarbeit zwischen Österreich und Yad Vashem

Gedenkstätten sind Orte persönlicher und gesellschaftlicher Erinnerung. Yad Vashem, die Internationale Holocaust Gedenkstätte in Jerusalem, wurde im Jahr 1953 durch ein von der Knesset, dem israelischen Parlament, beschlossenes Gesetz gegründet. Seine Aufgabe ist das Gedenken an den Holocaust, seine Dokumentation, Erforschung und Vermittlung. Yad Vashem hat sich nicht nur zu einer der meistbesuchten Gedenkstätten für die Opfer der Shoah entwickelt, sondern ist auch eines der bedeutendsten wissenschaftlichen Forschungszentren zur Erforschung des Holocausts. Ein Besuch von Yad Vashem (hebräisch für „Denkmal und Name“) ist fixer Bestandteil jedes offiziellen Besuchs in Jerusalem.

Österreich hat einen besonderen Bezug zu Yad Vashem. Für zahlreiche österreichische Überlebende der Shoah sowie deren Nachkommen ist Yad Vashem der Ort des individuellen Gedenkens an erlittenes Leid und Unrecht. Darüber hinaus werden dort aber auch über 100 nichtjüdische Österreicherinnen und Österreicher als „Gerechte unter den Völkern“ geehrt, die aus Menschlichkeit und Nächstenliebe verfolgten Jüdinnen und Juden oft unter Einsatz ihres Lebens Schutz und Unterschlupf boten.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm 2020-2024 dazu bekannt, die aktive Erinnerungspolitik im Bildungsbereich fortzuführen und einen Schwerpunkt in der konsequenten und langfristigen Sicherung der Erinnerungsarbeit an die Opfer des Nationalsozialismus sowie der Bildungsarbeit gegen Antisemitismus und Rassismus zu legen.

Auf nationaler Ebene kommt hier u.a. den Gedenkstätten in Österreich, dem Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (DÖW), _erinnern.at_ / OeAD im Auftrag des BMBWF eine wichtige Rolle zu. Insbesondere die KZ-Gedenkstätte Mauthausen entwickelte sich zu einem der wichtigsten zeitgeschichtlichen Gedenk- und Bildungsorte der Republik. Im Bewusstsein der bisher in Österreich wenig bekannten historischen Bedeutung des ehemaligen KZ Gusen kaufte die Republik, Grundstücke an, auf denen sich wesentliche Teile des Lagers befanden. Ziel ist es, die bestehende KZ-Gedenkstätte Gusen den Anforderungen des 21. Jahrhunderts entsprechend unter Einbindung aller Interessengruppen zu erweitern.

Bereits im Gedenkjahr 2018 wurde vom Ministerrat beschlossen, dass sich die Republik Österreich am geplanten Bau des neuen Yad Vashem Shoah Heritage Collections Center finanziell in der Höhe von 1 Million Euro beteiligen würde. Dieses neue Zentrum wird einen wichtigen Beitrag zur fortgesetzten Erforschung des Holocausts leisten und so auch für zukünftige Generationen wirken.

Die unter der staatlichen Aufsicht des Bundesministeriums für Inneres stehende KZ Gedenkstätte Mauthausen und das dem Bundeskanzleramt zugeordnete Österreichische Staatsarchiv kooperieren bereits ebenfalls seit 2018 mit der Gedenkstätte Yad Vashem im Rahmen eines Archivabkommens. Durch dieses soll die Sammlung, Erforschung und der Austausch von relevanten Archivalien durch die genannten Institutionen gestärkt werden.

Zudem besteht u.a. zwischen dem BMBWF und der Gedenkstätte Yad Vashem seit dem Jahr 2000 eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Fortbildung von Lehrpersonen sowie in der Entwicklung von Lernmaterialien. Den Rahmen bilden die MoUs zwischen Österreich und Israel sowie seit 2010 eigene Vereinbarungen des BMBWF mit der Gedenkstätte Yad Vashem. _erinnern.at_, das vom OeAD - Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung durchgeführte Programm zum Lehren und Lernen über Nationalsozialismus und Holocaust organisiert im Auftrag des BMBWF Fortbildungen für Lehrpersonen an der Gedenkstätte Yad Vashem.

Im Hinblick auf die von der Bundesregierung am 21. Jänner 2021 vorgestellte Nationale Strategie gegen Antisemitismus und unter Berücksichtigung der im Oktober 2021 beim Internationalen Forum in Malmö von Österreich und Yad Vashem gemachten Zusagen („Pledges“) sowie unter Berücksichtigung der Annahme der IHRA (International Holocaust Remembrance Alliance)-Arbeitsdefinition von Antisemitismus durch den MRV am 25. April 2017 wird eine mehrjährige Zusammenarbeit zwischen Österreich und Yad Vashem begründet. Zur Umsetzung dieser Kooperation mit Yad Vashem wird die Republik

Österreich bis zum Jahr 2024 finanzielle Mittel des Bundeskanzleramtes in Höhe von 1,5 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Auf dieser Basis werden Österreich und Yad Vashem in vier Schwerpunktbereichen enger zusammenarbeiten: Sicherung der Aufzeichnungen; neue Formen des Gedenkens; Erreichen eines neuen Publikums und State of the Art-Forschung, mit Schwerpunkt auf dem Ausbau des bestehenden „Zentrum für die Erforschung des Holocaust in Deutschland und Österreich“ von Yad Vashem und der Kooperation mit österreichischen Forschungsinstituten.

Im Rahmen dieser neuen Zusammenarbeit wird ein besonderes Augenmerk auf (1) das Schicksal der österreichischen Jüdinnen und Juden während des Holocausts, (2) die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Österreich und Yad Vashem in institutionellen, akademischen und öffentlichen Kontexten und (3) die Zugänglichmachung relevanter Inhalte für junge Menschen und ein breiteres Publikum gerichtet.

In enger Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt und anderen österreichischen Partnern wird Yad Vashem sicherstellen, dass alle Aktivitäten im Rahmen dieses Programms eine breitere öffentlichkeitswirksame Dimension aufweisen. Dies wird durch Medienmitteilungen und -artikel, Hauptvorträge, Medienpartnerschaften und öffentlichkeitswirksame Aktivitäten erreicht, die alle bilateral koordiniert werden sollen. Die geplante Zusammenarbeit wird komplementär zu anderen bestehenden Vereinbarungen mit der Gedenkstätte Yad Vashem in einem Memorandum of Understanding konkretisiert, das im August/September zwischen dem Bundeskanzleramt und Yad Vashem abgeschlossen werden soll.

Die mit diesem Vortrag an den Ministerrat verbundenen budgetären Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen der Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

27. Juli 2022

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin
Polaschek
Bundesminister

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister